

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 11 (1955)
Heft: 5

Artikel: "Chinder, was isch e Verfassig?"
Autor: Sommer, Hans
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-420412>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

„Chinder, was isch e Verfassig?“

So fragt der Schulmeister, von dessen methodischer Hilfslosigkeit der pfarrherrliche Schulkommissär von Lüzelsflüh berichtet (2. Band „Leiden und Freuden...“). „He, was isch e Verfassig, was han ig ech gseit? Du Mädeli, du Stüdeli! He, wen e Schriftsteller es Buch z'sämetreit, wie sent me de? Er heng es Buch vor... vrfass...“ Und nachdem die Kinder den schwierigen Fund getan haben, geht die Exegese dem Höhepunkt entgegen: „Ja, Chinder: verfasset, also wüßet dr jiz, was e Verfassig ist...“

Es liegt mir fern, lieber Kollege von Anno dazumal, mich über deine Einfalt lustig zu machen. Wo hättest du auch das Rüstzeug zu einem vernünftigen staatskundlichen Unterricht hernehmen sollen? Sicher ahntest du kaum, welch ungeheuren Zauber das Wort „Verfassung“ auf viele deiner Zeitgenossen in den verschiedensten Ländern Europas ausstrahlte; wie sie sich mit allen erreichbaren Mitteln — auch gewaltsamen — um das Zustandekommen staatlicher Ordnungen mühten, die allen Bürgern, auch den Stillen und Kleinen im Lande von deiner Währung, einige wichtigste Freiheitsrechte sichern sollten. Und so konnte dir auch nicht bewußt werden, daß du deinen hundert Schulkindern ein Wort erklären wolltest, dessen Sache du selbst nicht kanntest — hoffnungsloses Unterfangen...

*

Der Eidgenosse von heute weiß natürlich, was es mit einer Verfassung für eine Bewandnis hat. Leicht aber übersehen wir, daß außer der Sache auch das Wort „Verfassung“ unsere Aufmerksamkeit verdient, die äußere Form, die hier wie überall mit dem Inhalt ein untrennbares Ganzes, eine Art „Zweieinheit“ bildet. Fassen wir es daher kurz nach seiner sprachlichen Seite hin ins Auge.

Eine Verfassung als Faß für den Wein aus monarchischen, demokratischen oder volksdemokratischen Keltern zu bezeichnen, mag auf den ersten Blick als wenig geglückte Metapher anmuten. Doch der Vergleich wird faßlicher, wenn wir „Faß“ durch „Gefäß“ ersetzen; umfaßt doch dieser Begriff einen wesentlich weitem Kreis als das zur Sonderbedeutung verengte Wort Faß. Man erinnere sich immerhin daran, daß weder ein Tintenfaß noch das Butter- oder Salzfaß sich der Vorstellung

von der üblichen tonnenartigen Faßform einfügen will; hier wird die einstige Bedeutung von Faß deutlich: Althochdeutsch faz, altnordisch fat stand für vielerlei Umhüllendes wie Schrank, Korb (biefaz = Bienenkorb), sogar Kleidung. „Hat nicht ein Töpffer Macht, aus einem Klumpen zu machen ein Fas zu Ehren, und das ander zu unehren?“ fragt Luther. Noch um die Mitte des 17. Jahrhunderts konnte von einem Fasse sprechen, wer ein Schiff meinte: „Ein kluger Schieffman kan das hole Faß regiren, damit es Wind und See nicht auff die Klippen führen“; der Zusammenhang zwischen Faß und französisch vaisseau — über spätlateinische Formen vas, vascellum — wird hierbei deutlich.

Fast unfasßbar reich ist der Bedeutungsinhalt des Zeitwortes fassen, das trotz der gegenteiligen Meinung des Wörterbuches der schweizerdeutschen Sprache (I 1058) in nächster Verwandtschaft zum Substantiv Faß steht (Trübner II 297). Von der Grundbedeutung „etwas in ein Faß tun“ ausgehend, hat sich der ursprünglich durch und durch konkrete Wortfinn von fassen — zum Teil mit Hilfe von Vorsilben: be-, ab-, umfassen usw. — nach den verschiedensten Richtungen hin erweitert: Der Rekrut faßt sein Gewehr; die Faßmannschaft faßt das Essen; der Kletterer faßt Griff; ein Saal faßt (in passivischer Wendung) so- undsoviele Personen; Schüler fassen ihre Hefte ein, fassen einen Brief ab; wir fassen uns ein Herz oder fassen uns in Geduld; Dokumente, Bücher, Schreiben werden verfaßt — und hier sind wir wieder bei unserm Ausgangspunkt angelangt, wo verfassen in größter Ausweitung des Sinngehaltes „entrichten, ordnen, verordnen“ u. ä. bedeutet.

Doch vielleicht ist der und jener Leser dem Verfasser dieser Zeilen längst untreu geworden; der eine, weil er just nicht in der richtigen Verfassung für sprachliche Erörterungen ist; ein anderer, weil er findet, der Verfasser hätte sich knapper fassen können; ein dritter endlich mag einwenden, der Aufsatz fasse ohnehin nicht alle Kinnfale des quellenreichen Wortfeldes fassen. Sei's, der Verfasser macht sich auf solche Einwürfe „verfaßt“ und nimmt sie gefaßt entgegen. Er möchte, um den begonnenen Gedankengang einigermaßen abzurunden, nur noch darauf hinweisen, daß der, welcher die Verfassungen der sogenannten Volkdemokratien als Fesseln für die betroffenen Völker bezeichnet, sowohl sachlich wie sprachgeschichtlich „im Bilde“ ist. Hans Sommer